



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 28.06.2018, am Gemeindeamt Gallizien.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 20.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Mak Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Krassnig Sonja
Miggitsch Holger
Piroutz Raimund
Krall Gemot
Ussar Harald
Rodler-Leitner Bettina
Klam Michael
Blazej Milan
Wutej Franz
Robert Reinwald

Entschuldigt:

Amlacher Oliver
Christian Markoutz
DI Lutschounig Mario
Mag. Krall Johannes

Ersatzmitglied:

Markoutz Erich
Rodler Josef
Reinwald Christoph
Wutte Robert

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Zusätzlich anwesend:

Bernhard Krainz, BSc

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2018
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 08.05.2018
4. Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 22.03.2018
5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a. 11/2017
Parz. 354/1, KG 76223 Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland- Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1200 m²
 - b. 13/2017
Parz. 1488/1, KG 76208 Gallizien, von „Bauland Dorfgebiet Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 440 m²
6. Vereinbarungen Bebauungsverpflichtung Vereinbarung Umwidmungspunkt 11/2017
7. Aufhebung Aufschließungsgebiete
 - a. 12/2017
Parz. 500/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 2.940m²
 - b. 03/2018
Parz. 216/4 (T),76207 Enzelsdorf, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 495 m²
 - c. 05A/2017
Parz. 101/2 (T), KG 76207 Enzelsdorf, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 1000 m²
 - d. 05B/2017
Parz. 101/2 (T), KG 76207 Enzelsdorf, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 235 m²
8. Vergabe Projektplanung „Ortskernbelebung“
9. Vergabe Leasing „LFA-W Abtei“
10. Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. Wasserbautenförderungsgesetz mit Bundeswasserbauverwaltung – Landesdienststelle Kärnten für 2019/20
11. Verpflichtungserklärung WLW- Abriacherbach – Kostenerhöhung
12. Betreuungsdienst WLW 2018
13. Vereinbarung „Radwegpflege Südkärnten“ 2018
14. Errichtung Beachvolleyballplatz
15. Beitrag IGP Jauntal – Anschlussbahn Verladebahnhof Kühnsdorf
16. Kooperationsvertrag mit Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH für das Projekt "Juwelen unserer Kulturlandschaft, Erfassung von Klein- und Flurdenkmälern“
17. Vereinbarung Hilfswerk – Planrechnung 2018/19
18. Straßenbauten 2018 - FPL
19. Asphaltierungen Gemeindestraßen – Sanierungen
20. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut - Grundstücksteilungen
21. 1. NVA
22. Vergabe Arbeiten Rüsthaus Abtei

TOP 01:**Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

| | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|
| Krall Johannes | verreist | Wutte Robert |
| DI Lutschounig Mario | beruflich verhindert | Rodler Josef |
| Markoutz Christian | beruflich verhindert | Markoutz Erich |
| Amlacher Oliver | beruflich verhindert | Reinwald Christoph |

Die Ersatzmitglieder Schmautz-Kues Sylvia, Mochar Helmut, Thaler Petra, Straßer Fabian, Mag. Stermitz Heidemarie konnten der Einladung nicht Folge leisten.

Angelobung:

Als Ersatzmitglied des Gemeinderates hat **Herr Erich Markoutz** heute vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Bei TOP 7c: und TOP 7d handelt es sich um die Punkte 05A/2017 bzw. 05B/2017 (statt 2018).
Die Richtigstellung ist von Amtswegen erfolgt.

TOP 02:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2018

Als Protokollzeichner werden bestellt: GR Milan Blazej
GR Robert Wutte

TOP: 03**Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung von seiner Sitzung am 08.05.2018**

Berichterstatte ist GR Robert Reinwald

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Haushaltsbelege 2018
3. Zeitbuch 2018
4. Überprüfung der Telefon/Internetkosten
5. Überprüfung Stromverbrauch
6. Heizkosten VS Gallizien und VS Möchling
7. Überprüfung der Wartungskosten VS Gallizien

Die Haushaltsbelege Nr.1 bis Nr. 1575 aus 2018, das Zeitbuch Seite 1 bis 145 aus 2018 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Anmerkungen:

Geopark: Für die Errichtung des Info Point wurden die Kosten von € 9.905,- bereits am 03.10.2016 bezahlt. Bislang wurde noch nichts errichtet. Vorgeschlagen wird, die Mitgliedsbeiträge bis zur Erledigung zurückzuhalten.

Rechnung Gojer vom 28.02.2018 über € 260,22: Angeführt ist ein Absetzcontainer 10m³ mit über 2 Tonnen mit Bau und Abbruchholz. Es ist nicht ersichtlich worum es sich hier handelt.

Wasserschiene Rechberg/Eisenkappel: Nachdem nie Wasser bezogen wird und trotzdem hohe Wartungskosten (€ 1.515,-) anfallen, ist zu überlegen, entsprechende Nachverhandlungen zu führen.

Punkt 4: Überprüfung Telefon/Internetkosten wird vertagt, da im Vorfeld der Sitzung eine detaillierte Erklärung der einzelnen Positionen nicht vorlag.. Es soll ein Termin mit A1 vereinbart werden, bei dem auch der Kontrollausschuss eingeladen werden sollte.

Punkt 5: Es wurden einige Stromzähler eingespart. Die aktuelle Quartalsrechnung der Kelag ist um ca. € 2.300,- niedriger als im Jahr zuvor.

Punkt 6: Die Heizkosten beider Schulgebäude haben sich in den letzten 3 Jahren kaum verändert.

Punkt 7: Die Wartungs,- und Instandhaltungskosten der Volksschule Gallizien bewegten sich in den letzten 3 Jahren zw. € 9.000,- und € 11.000,-.

Zum nächsten Termin am 10. Juli 2018 wird ein Vertreter der Telekom eingeladen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04**Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 22.03.2018**

Berichtersteller ist Bgm. Hannes Mak

Tagesordnung

1. Mobilitätstag
2. Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum
3. Geh- und Radwege
4. Rückblick Auszeichnungsveranstaltung
5. Wohnbauförderung
6. Termine e-5
Allfälliges

Anwesende Mandatäre:

Obmann: GVM DI Mario Lutschounig

Mitglieder: VZbgm. Holger Miggitsch

Entschuldigt: GR Harald Ussar**Ersatz:** GR Klarn Michael

GR Milan Blazej

Zusätzlich anwesend:

Bgm. Hannes Mak, Mag. Günther Sickl, GR Hannes Krall, GR Franz, Wutej Christian Goritschnig

1 Mobilitätstag

Im Jahr 2017 fand ein Mobilitätstag am Hauptplatz in Gallizien statt. Ausgestellt wurden E-Bikes sowie E-Autos. Mit dabei waren die Volksschüler sowie der Kindergarten.

Im Jahr 2018 soll der Mobilitätstag auf jeden Fall im Frühjahr stattfinden. (voraussichtlicher Termin Freitag 25.05.2018, Ersatztermin: 08.06.2018), dieser Termin wurde zwischenzeitlich auf den 22.09.2018 (Sicherheitstag) verlegt.

Es werden wieder Malfarben organisiert, ein Parcours für Radfahrer, E-Bikes, E-Autoausstellung, Ramsak Albin, Teslavorführung sowie Energiecheck/Wohnbauförderung

Herr Herbert Jernej wird neueste Informationen zur Abfalltrennung besorgen.

Christian Finger wird kontaktiert, um eventuell eine Carrerabahn gesteuert mit dem Fahrrad auszustellen.

2 Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum

Die derzeitigen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 15 – 20 Uhr, sowie samstags von 08 bis 13 Uhr.

Bgm. Mak bemerkt, dass Öffnungszeiten unter der Woche vor 15 Uhr aus arbeits- und versicherungstechnischen Gründen (Betrieb des AWW und unseres Bauhofs) problematisch sind. Verlängerte Öffnungszeiten am Wochenende wären grundsätzlich möglich, jedoch müssten alle Karten neu codiert werden.

Es soll ev. eine Befragung auf Facebook erfolgen.

3 Geh- und Radwege

Am 18.04.2018 werden alle Grundeigentümer bei denen ein Grund abgelöst werden muss für Gespräche eingeladen. 1.Projekt soll vom Gasthaus Jessernig bis Glantschach 43 erfolgen, die weitere Vorgehensweise: Gehweg Goritschach - Möchling, danach Moos – Goritschach (Planung).

4 Rückblick Auszeichnungsveranstaltung

Die letzte Auszeichnungsveranstaltung fand am Weißensee statt.

Potential für eine zukünftige Auditierung der Gemeinde Gallizien: Gemeendeeigene Gebäude, Fahrpläne der Buslinie Ferlach – Gallizien, Hausbesuche (Daten aus Erfahrung)

5 Wohnbauförderung

Seit 01. Jänner 2018 ist das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz (K-WBFG 2017) in Kraft.

Zeitgemäßes, qualitativ hochwertiges und leistbares Wohnen für die Kärntner Bevölkerung sicherzustellen, dies unter Berücksichtigung klimarelevanter, ökologischer Gesichtspunkte ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der neuen Wohnbauförderung.

6 Termine e-5

25.01.2018 Weiterbildung Hauswarteschulung Teil I
05.02.2018 Weiterbildung Hauswarteschulung Teil II
03.-04.2018 Klimaschutzlehrgang (Knittelfeld & Klgt. & Graz)
17.04.2018 e5-Weiterbildung: Beleuchtung - Klagenfurt
26.04.2018 TUNE day - e5-Gemeindetag Arnoldstein
16.05.2018 ERFA-Treffen - Mustersanierung (halbtags)
08.06.2018 e5-Exkursion vor Ort – Griffen
28.-30.09.2018 e5-Auslandsexkursion – Kroatien/Istrien
19.10.2018 Erfahrungsaustauschtreffen – Eberndorf
20.11.2018 e5-Auszeichnungsveranstaltung 2018 Velden

7 Allfälliges

Baum- und Strauchschnittcontainer ca. 3/jährlich kosten pro Container 250-300€.

Herr Krall Johannes stellte die Frage, warum Herr Blazej Milan nie bei einer Sitzung anwesend ist. Es soll abgeklärt werden, ob noch Interesse am Ausschuss besteht, ansonsten soll für ein anderes Mitglied die Möglichkeit bestehen am Ausschuss teilzunehmen.

Ebenso soll nachgefragt werden, ob Herr Christian Finger wieder einen Schulbesuch machen könnte.

In der Gemeindezeitung soll bekanntgegeben werden, dass am Wochenende bis 20 Uhr der Zutritt zum Altstoffsammelzentrum möglich ist. Dazu muss der Bürger auf der Gemeinde seine Zutrittskarte neu codieren lassen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Änderungen FLÄWI

Amtsvortrag:

a) 11/2017:

Parz. 354/1, KG 76223 Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland- Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1200 m²

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung..... positiv
 Vertragliche Vereinbarung..... ja

b) 13/2017:

Parz. 1488/1, KG 76208 Gallizien, von „Bauland Dorfgebiet Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 440 m²

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung..... positiv
 Vertragliche Vereinbarung..... nein

Während der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt gegen den Entwurf keine begründeten Einwendungen eingebracht worden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung der Flächenwidmung für die Parz. 354/1, KG 76223 Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland- Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1200 m² zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung der Flächenwidmung für die Parz. 1488/1, KG 76208 Gallizien, von „Bauland Dorfgebiet Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 440 m² zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06
Vereinbarung Bebauungsverpflichtung

Amtsvortrag:

Für den Umwidmungspunkt 11/2017 wurde von der Abteilung fachliche Raumordnung eine vertragliche Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung gefordert.

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Aufhebung Aufschließungsgebiete****Amtsvortrag:**

a. 12/2017

Parz. 500/1(T), KG 76208 Gallizien, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 2.940m²

b. 03/2018

Parz. 216/4 (T), 76207 Enzelsdorf, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 495 m²

c. 05A/2017

Parz. 101/2 (T), KG 76207 Enzelsdorf, von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 1000 m²

d. 05B/2017

Parz. 101/2 (T), KG 76207 , von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“, im Ausmaß von 235 m²

Während der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt gegen den Entwurf keine begründeten Einwendungen eingebracht worden.

Beilage 2, 3, 4

a)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen

b)

GR Klarn Michael erklärt sich als befangen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen.

Einstimmig (mit 14 Stimmen) wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen

d)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen

TOP: 08**Vergabe Projektplanung „Ortskernbelebung****Amtsvortrag:**

Zur Angebotslegung wurden eingeladen:

SHARE architects ZT-KG
 Kerschbaumer Lena, DI, Landschaftsplanungsbüro Lenaplant
 CIMA Beratung + Management GmbH
 nonconform zt gmbh
 balloon architekten ZT-OG

SHARE architects ZR-KG und Lenaplant stellten ein gemeinsames Angebot.

Balloon architekten ZT-OG gaben kein Angebot ab.

Am 04.06.2018 wurden die Konzepte dem Gemeindevorstand präsentiert, wobei die Cima Beratung + Management GmbH den Ausschreibungsbedingungen am besten entsprochen hat.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat der Gemeinde mit ZI 03-ORE-10/127-2017 die Einzelgenehmigung für das geplante Ortskernbelebungsprojekt zugesprochen.

Es kann somit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt entsprechend den für das geplante Vorhaben geschätzten Planungskosten abzüglich Förderungen von Dritten sowie allfälliger Einnahmen aus diesem Projekt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten; im Einzelfall bis zu max. € 30.000,-- (Förderobergrenze pro Projekt).

| Leistungen | Anzahl | Bezeichnung | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|------------|--------|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Baustein 1 | | Expertis und Sensibilisierung | | 6.970,00 € |
| Baustein 2 | | Bürgerbeteiligung | | 9.700,00 € |
| Baustein 3 | | Konzeptentwicklung | | 11.850,00 € |
| | | | Gesamtsumme | 28.520,00 € |
| | | MwSt | | 5.704,00 € |
| | | | Gesamtsumme | 34.224,00 € |

| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2018 |
|-----------|--|------------------|------------------|-------------|------------------|
| | Projektplanung Ortskernbelebung | Ausgaben | 34.200,00 | | 34.200,00 |
| Anmerkung | neu | BZ i.R. | 11.400,00 | | 11.400,00 |
| | | OH 2018 | 0,00 | | |
| | | Förder. Land | 22.800,00 | | 22.800,00 |
| | | | 0,00 | | |
| | | | 0,00 | | |
| | | Einnahmen | 34.200,00 | 0,00 | 34.200,00 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die CIMA Beratung + Management GmbH mit der Durchführung des Ortsentwicklungsprozesses zu betrauen und die Vorfinanzierung der Gesamtkosten bzw. Ko-finanzierung des geplanten Vorhabens zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Vergabe Leasing „LFA-W Abtei“****Amtsvortrag:**

Am 28.06.2017 fand die Aufbaubesprechung für das neue Löschfahrzeug statt. Die Kosten betragen voraussichtlich € 238.314,-. Der Landesfeuerwehrverband hat eine Förderung in Höhe von € 58.500,- zugesichert, die als Vorauszahlung für die Leasingfinanzierung herangezogen werden kann.

Eine Leasingfinanzierung -entsprechende Angebote liegen vor - erhöht die Kosten auf € 252.000,-.

Die entstehenden Gesamtkosten können mit BZ 2018 bedeckt werden.

Folgende Leasingangebote wurden eingeholt.

Beilage 5

| Leasingangebote | | | | | | | | |
|-----------------|----------------------|---------------|----------------|-------------|------------|-------------|------------------|---------------------|
| Firma | Barzahlung inkl. Ust | Vorauszahlung | kalk. Restwert | Leasingrate | Gebühr FA | Bearbeitung | Service jährlich | Summe |
| Raika | € 238.314,00 | € 58.500,00 | 1 | € 3.082,27 | € 1.695,12 | € 50,00 | | € 248.263,59 |
| Uniqa | € 238.314,00 | € 58.500,00 | 1 | € 3.121,82 | € 1.712,94 | € 300,00 | € 36,00 | € 251.123,96 |
| Easyleasing | € 238.314,00 | € 58.500,00 | 1 | € 3.078,49 | € 1.693,26 | ? | | € 247.981,15 |
| BKS | € 238.314,00 | € 58.500,00 | € 3.120,00 | € 3.001,46 | € 1.660,57 | € 100,00 | € 30,00 | € 243.618,17 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Leasingvertrag mit der BKS abzuschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Verpflichtungserklärung Bundeswasserbau****Amtsvortrag:**

Bis August müssen die Projekte für die Instandhaltungen 2019/2020 bei den Förderstellen des Bundes und Landes vorgelegt werden.

Ein dementsprechender Antrag (2-Zeiler) und die unterschriebene Verpflichtungserklärung wären bis Ende Juni zu übermitteln, da die Projekte zu erstellen sind und diese auch rechtzeitig mit dem Naturschutz und der Fischerei abzustimmen sind.

Die veranschlagte Gesamtsumme für 2 Jahre soll von € 42.000.- auf € 48.000.- angepasst bzw. erhöht werden. Der Gemeindeanteil beträgt somit € 8.000.- pro Jahr.

Die Anpassung der Gesamtbausumme ist notwendig, da sich die Lohn- und Gerätekosten in den letzten Jahren erhöht haben und auch die Maßnahmen an den Gewässern immer umfangreicher werden.

Sollten zusätzlich wieder Sofortmaßnahmen notwendig werden, so werden diese mit demselben Finanzierungsschlüssel (Bund, Land und Gemeinde – je 1/3) durchgeführt.

Beilage 6

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Verpflichtungserklärung WLW-Abriacherbach****Amtsvortrag:**

Beiliegende Verpflichtungserklärung liegt zu Beschlussfassung vor.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung teilte eine massive Kostenerhöhung in Höhe von € 172.000,-- mit.

Entsprechend dem Gesamtprojekt sind auch diese Kosten zu 25 % von der Gemeinde zu tragen.

Dazu werden € 43.000,- aus BZ Mittel gebunden.

Die WLW begründet die Kostenerhöhung folgendermaßen:

Die Kostenerhöhung über € 172.000,-- ergibt sich aus nachfolgenden Gründen:

1. Seit Erstellung des Kostenvoranschlages des Projektes hat sich eine Baukostenindexsteigerung von 7,5%, d.s. ca. € 60.000,-- ergeben.
2. Aufgrund von statischen Erfordernissen mussten die Leitwerksfundamente verstärkt ausgeführt werden und es kam somit zu einer Massenmehrung von Schalung, Bewehrung und Beton.
3. Aus Platzgründen mussten darüber hinaus die Leitwerke zwischen den Brückenobjekten höher hochgezogen werden, was ebenso zu einer Massenmehrung von Schalung, Bewehrung und Beton führte.
4. Aufgrund der Erfordernisse, den Abwasserkanal im Bereich der Engstelle in Abriach unterhalb des Gerinnes führen zu müssen und dafür auf die vorgesehene schlanke Rahmenkonstruktion verzichten zu müssen, kam es ebenso zu einer Massenmehrung von Schalung, Bewehrung und Beton.
5. Der ARMCO Durchlass am unteren Ende der Ausbaustrecke musste gegenüber der Planung länger ausgeführt werden, um eine günstigere Linienführung zu erzielen.

Der Finanzierungsplan wird folgend erweitert:

| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2018 |
|-------------|----------------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| 6330 | Abriacherbach | | | | |
| | Verbauungsmaßnahmen | Ausgaben | 1.007.000,00 | 575.000,00 | 432.000,00 |
| | | BZ i.R. | 68.000,00 | 25.000,00 | 43.000,00 |
| | | Land | 167.000,00 | 93.500,00 | 73.500,00 |
| | | Bund | 569.500,00 | 319.000,00 | 250.500,00 |
| | | REGF Darl. | 202.500,00 | 137.500,00 | 65.000,00 |
| | | | 0,00 | | |
| | | | 0,00 | | |
| | | Einnahmen | 1.007.000,00 | 575.000,00 | 432.000,00 |

Beilage 7

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Betreuungsdienst WLW**Amtsvortrag:**

Für die entsprechenden Schutzmaßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung entlang des Wildensteiner- und des Abriacherbaches fallen für 2018 voraussichtlich € 15.000,- als Kosten an, welche zu einem Drittel von der Gemeinde zu tragen sind.

Beiliegende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor.

Beilage 8

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Vereinbarung Radwegpflege**Amtsvortrag:**

Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege und dessen Anbindungen und verpflichtet sich, diese Arbeiten im Jahre 2018 - in weiterer Folge bis längstens zur Beendigung der Förderverträge von AMS und Land Kärnten - zu übernehmen.

Das Projekt wurde bereits seit 2016 erfolgreich mit dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten durchgeführt.

Beilage 9

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14**Errichtung Beachvolleyballplatz****Amtsvortrag:**

Es ist angedacht, am Linsendorfer See einen Beachvolleyballplatz zu errichten.

Antrag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorstand mit den Vergaben zur Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Rahmen von € 12.000,--.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15**Beitrag IGP Jauntal****Amtsvortrag:**

Mit der Umsetzung des Planungsprojektes „IGP Jauntal – Anschlussbahn Verladebahnhof Kühnsdorf“ ergibt sich die einmalige Möglichkeit der Errichtung der Anschlussbahnen Kühnsdorf, die Entwicklung des IGP Jauntal und damit unmittelbar in Zusammenhang stehend die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für Betriebe in der Region, Stärkung des Südkärntner Wirtschaftsstandortes, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Der finanzielle Beitrag der Gesellschaftergemeinden zur Gründung des Logistikcenter IGP Jauntal GmbH. sowie die Beteiligung der Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt, gemeinsam mit dem Land Kärnten an den Startkosten zur Umsetzung der Vorhaben, schafft erst die Möglichkeit, dieses einmalige Projekt für die Zukunft vorzubereiten.

Die Gemeinde Gallizien hätte dabei für die Jahre 2018 und 2019 jeweils einen Beitrag in Höhe von 2.462,90 zu leisten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, sich am interkommunale Projekt IGP Jauntal mit einem Beitrag von € 4.925,80 zu beteiligen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16**Kooperationsvertrag Kärntner Bildungswerk****Amtsvortrag:**

Das Projekt "Juwelen unserer Kulturlandschaft" dokumentiert und digitalisiert flächendeckend Klein- und Flurdenkmäler in den Kärntner Gemeinden.

Bisher wurden die Daten von mehr als 20 Kärntner Gemeinden erhoben (darunter u. a. Griffen, St. Margareten i. Ros., Velden, Maria Wörth, Maria Saal, Weitensfeld, St. Andrä, Wolfsberg u. v. m.). Auf der Homepage www.kleindenkmaeler.at sind derzeit bereits über 5.000 Objekte mit Fotos und Beschreibungen zu finden.

Erfahrungsgemäß dauert die flächendeckende Erfassung der Klein- und Flurdenkmäler in einer Gemeinde rund zwei Jahre. Für die Durchführung des Projektes fällt in diesem Zeitraum ein pauschaler Kostenbeitrag in Höhe von € 5.000.- an, der in zwei Raten zahlbar ist.

Die dokumentierten Daten samt Fotos stehen am Ende des Projektes der Gemeinde zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Ob diese für die Drucklegung einer Broschüre oder für eine Gemeindechronik herangezogen werden, bleibt der Gemeinde überlassen. Es sollen die Geschichten rund um die zahlreichen Kulturjuwelen einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und so vor dem Vergessen bewahren werden.

Beilage 10

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den beiliegenden Kooperationsvertrag zu beschließen.

Mehrheitlich mit 12 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: Krall Gernot
 Markoutz Erich
 Rodler Josef

TOP: 17**Vereinbarung Hilfswerk****Amtsvortrag:**

Durch die Gesetzesänderung in Bezug auf die Ganztagesesschule wird eine Anpassung an der Vereinbarung mit dem Hilfswerk nötig.

Die Einbehaltung des Betreuungsbeitrages erfolgt nun durch die Gemeinde. Daher ist dem Hilfswerk ein monatlicher Kostenbeitrag von 1/10 der gesamten im Schuljahr zu erwartenden Elternbeiträge (ca. 1.500;--) zu überweisen.

Die Elternbeiträge bleiben unverändert mit € 50,-- bzw. € 80,--.

Beilage 11

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP 18:
Straßenbaumaßnahmen 2018-Abänderung Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Da sich die Förderbeträge der KBO aufgrund der zusätzlichen Förderung der Abt. 10 reduzieren (von € 55.900,- auf 39.100,-), müssen anstatt ursprünglich € 100.500,- nunmehr € 117.300,- an BZ gebunden werden.

Finanzierungsplan:

| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2018 |
|---------------|---------------------------|------------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 612029 | Straßenbauten 2018 | Ausgaben | 223.500,00 | | 223.500,00 |
| Anmerkung | | BZ i.R. | 117.300,00 | | 117.300,00 |
| | | Förd.Abt.10 | 67.100,00 | | 67.100,00 |
| | | BZ a.R | 39.100,00 | | 39.100,00 |
| | | | 0,00 | | |
| | | | 0,00 | | |
| | | | 0,00 | | |
| | | Einnahmen | 223.500,00 | 0,00 | 223.500,00 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19
Asphaltierungen Gemeindestraßen - Sanierungen

Amtsvortrag:

Im Bereich der neu errichteten Radwegmauer in Moos ist die Asphaltierung des Radweges notwendig geworden. Ebenso wurde die Brücke am Mooser Weg mit einer neuen Asphaltenschicht saniert.

Die Kosten betragen € 1.137,19 bzw. € 5.905,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Durchführung der anfallenden Asphaltierungsarbeiten zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****Amtsvortrag:**

Im Zuge der Teilung von Grundstücken wurden folgende Trennstücke dem öffentlichen Gut zugeschrieben:

Das Trennstück 2 aus dem Grundstück 454 KG 76215 im Ausmaß von 50 m² zum Grundstück 531 KG 76215

Das Trennstück 2 aus dem Grundstück 446/8 KG 76215 im Ausmaß von 38 m² zum Grundstück 531 KG 76215

Die zugeschriebenen Teilstücke werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Beilage 12, 13

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen und die Teilstücke als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Verordnung

Des Gemeinderates vom 28.06.2018, Zahl: 900/2/01/2018, über die Feststellung des ersten Nachtragsvoranschlags 2018.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a) ordentlicher Voranschlag

| | bisher | erweitert | Gesamtsummen |
|---------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Summe der Einnahmen | 3.232.300 | 125.800 | 3.358.100 |
| Summe der Ausgaben | 3.232.300 | 125.800 | 3.358.100 |
| Abgang/Überschuss: | 0 | | |

b) außerordentlicher Voranschlag

| | bisher | erweitert | Gesamtsummen |
|---------------------|--------|-----------|--------------|
| Summe der Einnahmen | 7.100 | 731.800 | 738.900 |
| Summe der Ausgaben | 7.100 | 731.800 | 738.900 |

c) Gesamtsummen:

| | | | |
|--------------------------------|-----------|---------|-----------|
| Gesamteinnahmen | 3.239.400 | 857.600 | 4.097.000 |
| Gesamtausgaben | 3.239.400 | 857.600 | 4.097.000 |
| Gesamtabgang/Überschuss | 0 | | |

Die Verordnung tritt mit 29.06.2018 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlag zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22**Vergabe Arbeiten Rüsthaus Abtei**

Ein Kostenvoranschlag der Ing. Majcen BaugesellschaftmbH (BM Ing. Gernot Huss) für die Errichtung des Rohbaus (2 Mann seitens der Firma, Rest Eigenleistungen) in der Höhe von € 22.000,-- ist eingelangt.

Beilage 14

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten in der Höhe von € 22.000,-- an die Ing. Majcen BaugesellschaftmbH.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorstand mit den Vergaben der Arbeiten am Rüsthaus Abtei im Rahmen des Finanzierungsplanes.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**Folgender Antrag ist eingelangt:**

Lfd. 27) SPÖ. Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich des Anwesens Gallizien 19
wird ohne Vorberatung umgesetzt

Beilage 15**Ende der Sitzung: 20.50 Uhr**

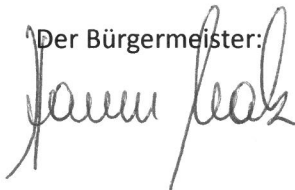
Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 19 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollfertiger:



GR Robert Wutte



GR Milan Blazej